



OSCE Human Dimension Implementation Meeting  
Warschau, 29. September – 10. Oktober 2008

## **Stellungnahme der Schweiz**

### **WS 7 Tolerance and Non-Discrimination II, Prevention of Violence against Women**

Herr Vorsitzender,

um Gewalt gegen Frauen verhindern und effizient bekämpfen zu können, braucht es Grundlagenwissen, Wissen darum, welche Faktoren Gewalt begünstigen oder verhindern. In der Schweiz wird nun eine Studie zu Gewalt in Paarbeziehungen erarbeitet, die eine Übersicht darüber geben soll, welches die auslösenden Faktoren von Gewalt gegen Frauen sind, welche Rolle Merkmale wie Geschlecht, Alter, Herkunft, soziökonomischer Hintergrund oder auch die Familiensituation, in der Auslösung von Gewalt oder in ihrer Minimierung spielen können. Die Studie, die Mitte 2009 veröffentlicht werden soll, wird auch einen Überblick über die in der Schweiz getroffenen Massnahmen gegen Gewalt vermitteln, daraus Schlussfolgerungen ziehen und Empfehlungen für die die Forschung, die Politik und die Praxis formulieren.

Es wurde kürzlich – in enger Zusammenarbeit mit dem EU-Projekt „Work with Perpetrators of Domestic Violence“ – eine Bestandesaufnahme derjenigen Institutionen erstellt, welche mit Täterinnen und Tätern arbeiten und Anti-Gewalt-Programme umsetzen. Die Bestandesaufnahme will dazu beitragen, dass sich die verschiedenen Organisationen, die in der Anti-Gewalt-Arbeit mit Tätern zu tun haben, vermehrt vernetzen und einen Austausch zu ihren jeweiligen Zielen und Methoden erleichtert herstellen können; die Bestandesaufnahme soll auch Grundlagen liefern für die Diskussion um Qualitätsstandards und die Evaluation der eigenen Arbeit.

Auch im Bereich der Datenerhebung zu Gewalt an Frauen hat die Schweiz einen Schritt vorwärts gemacht: So wird zur Zeit die polizeiliche Kriminalstatistik dergestalt revidiert, dass künftig auch spezifische Auswertungen zu häuslicher Gewalt enthalten sein werden. Zudem wurde eine Sondererhebung zu Tötungsdelikten in Partnerschaften erarbeitet – die Daten zu versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten der Jahre 2000 – 2004 erlauben auch die Identifikation von Risikofaktoren und von Präventionspotential.

Herr Vorsitzender,

Die Schweiz fördert die mittel- und langfristige Gewaltprävention, indem sie z.B. Programme zur gewaltfreien Erziehung des Schweizerischen Bundes für Elternbildung, einer privaten Vereinigung, unterstützt. Kantonale und städtische Gleichstellungsbüros in der Schweiz setzen Projekte um, die sich gezielt an junge Mädchen richten. Es wurde zudem eine Kampagne in allen Kantonen gegen häusliche Gewalt durchgeführt, während der die Öffentlichkeit mittels Broschüren über das Phänomen, die Risiken, die Gesetzesgrundlagen und die Gegenmassnahmen informiert wurde und insbesondere Schulungen für Polizeikorps angeboten wurden. Die Schulungen vermittelten eine wichtige Strategieänderung in der polizeilichen Arbeit bezüglich häuslicher Gewalt: Im Vordergrund steht die Untersuchung der strafbaren Handlung, nicht das Schlichten zwischen Opfer und gewalttätiger Person.

Die Schweiz engagiert sich – auch im Rahmen der Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit und des entsprechenden Nationalen Aktionsplans – in der internationalen Zusammenarbeit für die Stärkung der Frauenrechte und in der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Sie hat u.a. die grossangelegte UN-Kampagne „Stopp rape now“ unterstützt, mit welcher verschiedene UN-Organisationen dazu beitragen werden, gender-spezifische Gewalt in Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten zu bekämpfen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.